

LUA-Notizen



Erfolg für Umweltschutz und Gasteinertal

VwGH bestätigt UVP-Pflicht für ÖBB-Strecke Angertal

Worauf die Landesumweltschutz Salzburg von Beginn an hingewiesen hat, wurde nun durch ein Erkenntnis des VwGH vom 12.09.2006 in Erledigung der Beschwerde der LUA bestätigt: **Der Ausbau der Tauernbahn im Gasteinertal zu einer zweigleisigen Hochleistungsstrecke unterliegt der UVP-Pflicht**, und ist gemäß den Vereinbarungen des dreijährigen Mediationsverfahrens durchzuführen.

Unter Hinweis auf die Rechtsprech-

ung des EuGH zu einem vergleichbaren Fall in Spanien, konnte das Höchstgericht zu keiner anderen Entscheidung gelangen.

Damit ist aber seit Einbringung des Feststellungsantrages durch die LUA am 15.04.2004 sowie durch dessen programmatische inhaltliche Ablehnung bereits wertvolle Zeit verstrichen, innerhalb der ein UVP-Verfahren längst abgeschlossen gewesen wäre. Nun sind sämtliche, trotz anhängiger Beschwerde bereits

durchgeführte Verfahren sowie die unlängst voreilig medial erfolgte Ankündigung des Baubeginns der Angerschluftbrücke in Frage gestellt. Die Folgen dieser Vorgangsweise werden jedenfalls die ÖBB zu tragen haben. Die Gasteiner Bevölkerung hingegen kann nun einmal durchatmen – der lange Weg des Mediationsverfahrens und des beharrlichen Bestehens auf der Einhaltung von Umweltrichtlinien in den Kurgebieten macht sich langsam bezahlt. (mp)

Schein statt Sein – Auwald als Fassade

Nach einem UVP-Verfahren wurde 2002 die Bewilligung für den Gewerbe- und Technologiepark Urstein erteilt. Das öffentliche Interesse an Gewerbeflächen ermöglichte die Rodung von ca. 20 ha Auwald, bis dahin essentieller Bestandteil der „Grünen Lunge“ Salzburgs.

Neben umfangreichen ökologischen Maßnahmen (der Auwald war Rückzugsraum zahlreicher geschützter Tiere und Pflanzen) wurde auch ein

großzügiges Bepflanzungskonzept für die Gewerbeflächen entwickelt, welches die ehemalige Wohlfahrtswirkung der geschlossenen Waldfläche substituieren sollte. Grundlage dafür waren neueste meteorologische Daten, welche sich mit der Ausbreitungssituation der Luftschadstoffe im Raum Hallein – Salzburg auseinandersetzen.

Demnach sollten nicht nur die Dächer begrünt werden, sondern auch

breite Heckenstreifen zwischen den Bauwerken angelegt werden, um den Verlust der Filterfunktion des Auwaldes wenigstens teilweise wieder wett zu machen.

Der Ruf nach Gewerbegebietsflächen war 2002 groß. Trotz eigenem Autobahnanschluss liegen 2006 große Flächen noch Brach, lediglich am Rand des Gewerbegebietes hat sich ein Betrieb angesiedelt, welcher – als Reminiszenz an die Vergangenheit (?) – eine „Auwaldfassade“ aufweist.

Möge unser zukünftiges Auwaldverständnis sich nicht nur in Fassaden manifestieren. (bp)



Auwaldfassade in Urstein

Foto: LUA

Inhalt:

- VwGH bestätigt LUA
- Auwald-Fassade
- LUA-Erfolg für Kammolch & Co.
- 380kV-Verhandlung
- Jagdhütte oder -haus?
- Praktikumsbericht
- Kurzmeldungen

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Wie wird 380 kV-Leitung durch den Flachgau umweltverträglich?

Nach der zweitägigen mündlichen Verhandlung in Elixhausen am 18. und 19.09.2006 ist Fazit für die LUA: Die eingereichte Variante ist nicht umweltverträglich. Dafür geht die Leitung in Teilstücken zu nahe an Wohnhäusern vorbei. Die Dis-



Stromautobahn durch den Flachgau Foto: LUA

kussion durch die fünf anwesenden Mediziner zeigte, dass die Gesundheit der unmittelbaren Anrainer mit dieser Variante nicht mit Sicherheit garantiert werden kann. Die Mediziner konnten sich letztendlich auf kein gemeinsames „Rechenmodell“ einigen, nach dem die zulässige elektromagnetische Belastung zu ermitteln wäre. Auch die Möglichkeit eines Erdkabels wurde sehr kontroversiell diskutiert.

Belastung der Landschaft bleibt bestehen

Der zweite wichtige Themenblock neben der Gesundheit war die Belastung des Landschaftsbildes. Da die Masten einer 380 kV-Leitung in jedem Fall um einiges massiver in der Landschaft in Erscheinung treten werden als die bestehende 220 kV-Leitung, sind hier sogenannte „Ersatzleistungen“ vorzunehmen, die diese Belastungen in Summe mildern. Die derzeit vorgesehenen Maßnahmen sollen aber größtenteils in anderen Landschaftsräumen umgesetzt werden, wie etwa im Untersberggebiet. Nach Ansicht

der LUA sind Verbesserungen für die Landschaft direkt im Gebiet der Starkstromleitung umzusetzen, da nur so eine positive Wirkung für diesen Landschaftsraum eintritt und das Projekt auch nur dann als umweltverträglich bezeichnet werden kann. Von der LUA werden z.B. Verbesserungsmaßnahmen für das Ursprungermoor gefordert, das direkt im Projektgebiet liegt.

Für die Bevölkerung hat die mündliche Verhandlung nicht wirklich „Licht“ in die offenen Fragen gebracht. Anrainer stehen alleine einer „Front“ von Sachverständigen, einer Unzahl an Gutachten und Plänen gegenüber. Die Fachdiskussion zwischen den Medizinern bringt mehr Verwirrung als Klärung. Trotz größtem zeitlichen und personellen Aufwand aller Beteiligten ist eine solche Verhandlung keine wirkliche Hilfe für den Bürger und bleiben nach zwei Tagen sämtliche Zweifel und Befürchtungen bestehen.

Die Entscheidung der Frage, wie und ob diese Leitung umweltverträglich wird, wird vermutlich den höheren Instanzen vorbehalten sein. (mr)

Praktikumsbericht

Ich studiere Rechtswissenschaften mit Schwerpunkt Umweltrecht sowie ein Bakkalaureat-Studium „Organismische Biologie und Ökologie“. Passend dazu ergab sich im Sommer 2006 für mich die Chance, ein Praktikum bei der LUA zu absolvieren.

Mein Arbeitsschwerpunkt lag beim europäischen Umweltrecht, vor allem der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie. In diesem Rahmen habe ich aus der verfügbaren Literatur sowie diversen Internetdatenbanken Fachartikel aus dem deutschsprachigen Raum sowie alle Urteile und Vorabentscheidungen des EuGH, aktuelle Schlussanträge der Generalanwälte und neu eingebrachte Klageschriften der Kommission gesammelt, gelesen und in einer Arbeitsmappe zusammengefasst.

Aus der Sichtung der Verfahren ergab sich, dass Österreich bereits einmal wegen eines Golfplatzes in der Steiermark in einem Natura-2000-Gebiet zu einer Strafzahlung von € 800.000 verurteilt wurde. Eine zweite Klage wegen des Baus einer Schnellstrasse in Vorarlberg wurde teils abgewiesen, zum anderen Teil aber die unzureichende Gebietsaus-

weisung verurteilt. Eine aktuelle Klage wegen nicht korrekter Umsetzung der FFH-Richtlinie in fast allen Bundesländern – Ausnahme: Wien und Burgenland – ist von der Kommission 2004 eingebracht worden.

In praktischer Umsetzung dieser Recherche konnte ich in einem Verfahren, bei dem ein Natura-2000-Gebiet mittelbar betroffen war, mein erworbenes europarechtliches Wissen zielführend einbringen.

Ebenso konnte ich an einer Skipistenbegehung teilnehmen. Dabei waren für mich die Eingriffe in die Landschaft sehr schockierend, vor allem deshalb, da Österreich ja nicht nur aus Wintersport besteht. Dass viele Orte im Sommer fast keine Touristen haben, wundert mich jetzt nicht mehr, denn zum Wandern möchte ich schon eine halbwegs natürliche Landschaft genießen und unter einem schönen Ort verstehe ich einen Ort mit Kirche im Zentrum und nicht mit riesigen Hotelpalästen.

Resümee: Das Praktikum bei der LUA war sehr spannend, lehrreich und auch ernüchternd. Aber es hat mich in meinem Entschluss be-

stärkt, etwas für die Umwelt zu tun, denn ich möchte in 20 Jahren auch noch auf Berge gehen, ein Moor anschauen oder einfach spazieren gehen können und mich an einer wunderschönen Blumenwiese erfreuen – obwohl diese bereits heute fast nicht mehr zu finden sind.



Gabriele Eiwegger

Dauerbrenner Jagdhütten:

Entspricht ein 134 m² großes Holzhaus mit 2 Bädern und 5 Zimmern dem „spartanischen Anspruch“ einer Jagdhütte ?

Im Rahmen bestehender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Eigenjagdgröße) ist für die Errichtung einer Jagdhütte keine raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung notwendig. In Landschaftsschutzgebieten ist überdies eine naturschutzrechtliche Bewilligung zu erwirken.

Nachdem es – auch in der Vergangenheit – immer wieder Auffassungsunterschiede über die „notwendige Ausstattung“ von Jagdhütten gegeben hat, wurde bereits 1998 eine Arbeitsgruppe mit dieser Thematik befasst. Mitglieder waren u.a. die Salzburger Jägerschaft, die Kammer für Land- und Forstwirtschaft, die Raumordnungsabteilung und die Naturschutzabteilung. Als einvernehmliches Ergebnis wurde eine einfache, zweckgebundene Jagdhütte entwickelt, welche eine Grundfläche von 15 - 20 m² aufweist.

Die im Titel genannte Jagdhütte stellt in der vorgesehenen Größe, Ausstattung und äußeren Gestaltung ein absolutes Novum im Bundesland Salzburg dar und hat mit der geforderten Einfachheit und Zweckgebundenheit nichts mehr zu tun.

Es handelt sich dabei wohl nur mehr dem Namen nach um eine „Hütte“,



Jagdhütte?

Foto: LUA

dem Bau entsprechend (wurde bereits konsenslos errichtet) handelt es sich wohl eher um ein (Jagd)Haus in völlig isolierter Gebirgslage des LSG „Hüttschlager Talschlüsse“.

Nicht nur, dass die „Hütte“ ohne Bewilligung errichtet wurde, hat man auch gleich eine neue Zufahrt mit einem massiven Steinsatz gesichert. Maßnahmen, welche nicht nur von einem fehlenden Naturverständnis zeugen, sondern fachlich nicht mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes vereinbar sind.

Da die LUA der Ansicht ist, dass die gegenständliche „Hütte“ nicht mehr dem Zweckbau einer Jagdhütte entspricht, sondern vielmehr Wohnhauscharakter aufweist (Einzelbewilligung nach ROG erforderlich) und in dieser Form nicht mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes vereinbar ist, wurde das Rechtsmittel der Berufung ergriffen. (bp)

Kurz gemeldet

LUA legt Schwerpunkt auf EU-Recht

Aufgrund der sich häufenden Erfahrungen mit den oftmals rechtlich unzureichend umgesetzten und in den unterschiedlichen Verfahren nicht ausreichend beachteten, verbindlichen europäischen Richtlinien aus dem Umwelt- und Naturschutzbereich (etwa SUP-RL, UVP-RL, FFH- und VS-RL, Luftrichtlinien usw.), wird zukünftig diesen Bestimmungen erhöhtes Augenmerk geschenkt werden. Bestärkt wird diese Absicht durch die diesbezüglichen Erfolge der LUA, zuletzt etwa bei der ÖBB-Tauernbahn oder etwa im Natura-2000-Gebiet Salzachauen. Geplant ist, neben einer verstärkten Beachtung europäischer Umwelt- und Naturschutzbestimmungen in Verfahren, auch die Intensivierung von Kontakten zu den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission.

Fluglärmgeschädigte gesucht

Im Ediktalverfahren zur Erweiterung des Salzburger Flughafens kamen Probleme mit dem Fluglärm (Hubschrauberschule, neue Anflugrouten, Oldtimer, usw.) zur Sprache. Auf Initiative der LUA und des Flughafenombudsmannes werden nun Erhebungen zur Fluglärmbelastung gestartet. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit sich bei der LUA oder dem Ombudsmann zu melden.

LUA beruft im UVP-Verfahren Flughafen

Mit Bescheid vom 13.07.2006 hat das am Flughafen Salzburg mit 75% beteiligte Land Salzburg in seiner Eigenschaft als UVP-Behörde über den Feststellungsantrag der LUA entschieden, dass für die geplanten Erweiterungen keine UVP erforderlich sei. Gegen diesen inhaltlich unzureichenden Bescheid hat der Umweltsenat Berufung an den Umweltsenat erhoben und darin neuerlich die Notwendigkeit einer UVP aufgezeigt.

Neuerschließung Piesendorf

Sind die Salzburger Richtlinien zur Schierschließung ihr Papier noch wert? Die Bergbahnen Zell am See planen eine große Neuerschließung von der Schmittenhöhe nach Piesendorf. Diese Pläne widersprechen nach Meinung der LUA klar den Schirichtlinien des Landes Salzburg. Eine Einstufung der neuen Lifte als Erweiterung sprengt deren Interpretationsspielraum bei weitem. Die neuen Hänge sind reine Sonnenhänge und ohne Beschneidung nicht schneesicher. Auch das ist nach den Richtlinien ein Ausschlussgrund. Ein Grundbesitzer, über dessen Felder einer der neuen Lifte führen soll, hat gegenüber der LUA erklärt, nur über eine Enteignung den Lift zuzulassen. Ein klarer Weg

in die ökologische Sackgasse ist hier vorgezeichnet.

Praktikum über den Salzburger Volksgarten

Frau Margit Haderer hat im Rahmen eines Praktikums Grundlagen für die Beurteilung des Zustandes und der Funktion des Salzburger Volksgartens und die Möglichkeiten einer zukünftigen Neuorientierung dieses innerstädtischen Naherholungsraumes erarbeitet. Frau Haderer erhob die bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Volksgarten und die historischen Grundlagen im Archiv der Stadt Salzburg. In Gesprächen mit dem Stadtgartenamt, der Bauverwaltung der Stadt Salzburg, politischen Mandatären und der Salzburg Winterspiele 2014 GmbH erkundete Frau Haderer die zukünftigen Pläne und Möglichkeiten für eine Neuorientierung des historischen Parks. Die Ergebnisse ihrer Untersuchung sind eine wichtige Grundlage für die Arbeit der LUA.

Der Nationalpark Hohe Tauern ist international anerkannt!

Die LUA gratuliert herzlich!!! Es bleibt zu hoffen, dass die Salzburger Schulen noch zahlreicher ihren Nationalpark besuchen. Jeder Salzburger sollte einmal in seiner Schulkarriere die schönsten Berge Österreichs gesehen haben.

Gewerbegebiet am Rand des Natura 2000-Gebietes Salzachauen

LUA rettet vom Aussterben bedrohte Amphibien

Südlich des Vogel- und FFH-Schutzgebietes Salzachauen soll auf ca. 6 ha Fläche ein Containerterminal der Fa. Schenker errichtet werden. Dazu muss das Gelände ca. 4 m hoch aufgeschüttet werden. Obwohl der Bereich direkt an bestehende Gewerbeflächen und auch das Gelände der SAB angrenzt, haben Untersuchungen eine artenreiche Amphibien- und Vogelgemeinschaft festgestellt. Mehrere Tümpel in dem betroffenen Waldstück bzw. auf einer ehemaligen Schotterabbaufläche beherbergen insgesamt acht geschützte Lurch- und zwei Kriechtierarten. In den Laichgewässern und dem Landlebensraum der betroffenen Fläche leben beispielsweise der Nördliche Kammmolch und der Springfrosch. Beide sind vom Aussterben bedroht und durch die FFH-Richtlinie europaweit geschützt.

Ein von der LUA beauftragtes herpetologisches Gutachten zeigte die Dramatik der Situation des Nördlichen Kammmolches im Bundesland Salzburg auf, dessen letzte Vorkommen sich auf die Salzachauen beschränken. Die erstinstanzliche Bewilligung für die Aufschüttung hätte der heimischen Amphibienfauna massive, unwiederbringliche Verluste zugefügt und berücksichtigte auch nicht die Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet Salzachauen. Erst nach einer Berufung der LUA wurde die erforderliche Naturverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Zuge einer schier endlosen mündlichen Verhandlung konnte von der LUA ein Erfolg versprechendes Maßnahmenpaket erreicht werden. Es werden zahlreiche Laichgewässer unterschiedlicher Gestaltung neu angelegt sowie ein umfangreiches Umsiedlungskonzept für die betroffenen Amphibien und Reptilien umgesetzt, welches durch Spezialisten mit einschlägigen Erfahrungen ausgearbeitet wurde und entsprechend



Kammmolch

Foto: Rainer Myslwietz



Geplantes Gewerbegebiet

Foto: LUA

betreut wird. Ebenfalls gesichert werden konnten ein Ersatz für den durch die geplante Aufschüttung vernichteten Landlebensraum im Nahbereich der neuen Gewässer sowie der vorhandene Wanderkorridor, um die Isolierung der Populationen zu verhindern.

Bei den Salzachauen und den vom geplanten Gewerbegebiet betroffenen Tierarten handelt es sich um Schutzgüter von europäischer Bedeutung, dementsprechend sind auch die EU-rechtlichen Bestimmungen einzuhalten. (sw)

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
LUA Salzburg

Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/629805

e-mail: office@lua-sbg.at

Homepage: www.lua-sbg.at

AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp)

Mag. Markus Pointinger (mp)

Mag. Michaela Rohrauer (mr)

Mag. Sabine Werner (sw)

Dr. Wolfgang Wiener (ww)

Redaktion: Mag. Markus Pointinger

Layout: Bernhard Neuhofer

Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg

Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Postentgelt bar bezahlt